

1. Elternbeitrag

- 1.1 Der im Angebot aufgeführte Elternbeitrag wird zur teilweisen Deckung der Unkosten der Schulkind-Ferienbetreuung erhoben. Er entsteht mit der verbindlichen Anmeldung und wird am 5. des Monats, der auf den letzten Tag des jew. Betreuungsangebots folgt, fällig.
- 1.2 Der Elternbeitrag ermäßigt sich für das 2. und weitere angemeldete Kind(er) einer Familie im gleichen Betreuungsangebot um 50% (außer Mittagessen).
- 1.3 Wird die Anmeldung zurückgezogen (Abmeldung > Möglichkeit zur Abmeldung sh. 3.), wird kein Elternbeitrag erhoben. Unter Umständen fallen jedoch Stornogebühren an (sh. 3.).
- 1.4 Ohne Abmeldung fällt der Elternbeitrag in voller Höhe an, auch wenn die Ferienbetreuung nicht in Anspruch genommen wurde.
- 1.5 Der Elternbeitrag fällt auch dann in voller Höhe an, wenn die Ferienbetreuung nur an einzelnen Tagen des gebuchten Angebots besucht wird.

2. Anmeldung und Aufnahme

- 2.1 Die Ferienbetreuung ist auf max. 30 Plätze begrenzt.
- 2.2 Die Ferienbetreuung steht vorrangig Kindern zur Verfügung, die an der regulären Schulkindbetreuung teilnehmen. Sofern zum Anmeldeschluss mehr als 30 Anmeldungen vorliegen, werden die Plätze nach Dringlichkeit vergeben.

Zur Feststellung der Dringlichkeit, geben Sie bitte den Vordruck „Arbeitgeber-Bescheinigung“ ab.
- 2.3 Im Rahmen weiterer verfügbarer Plätze werden auch andere Grundschul-Kinder aufgenommen. Die Vergabe erfolgt hier in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen (im Rathaus Illerrieden).
- 2.4 Im Einzelfall werden Anmeldungen auch nach dem Anmeldeschluss angenommen, sofern noch Plätze frei sind. Eine Nachmeldung muss jedoch spätestens 1 Woche vor dem Beginn des jeweiligen Ferienbetreuungsangebots vorliegen. Allerdings wird hierfür eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 Euro zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben.
- 2.5 Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

3. Abmeldung

- 3.1 Abmeldungen sind nur beim Bürgermeisteramt möglich. Sie müssen spätestens 2 Wochen vor dem Beginn des gebuchten Ferienbetreuungsangebots erfolgen.
- 3.2 Abmeldungen sind bis zum Anmeldeschluss kostenfrei möglich.

- 3.3 Bei einer Abmeldung **nach Anmeldeschluss**, fallen **Stornogebühren** in Höhe von **15 Euro** an.
- 3.4 Abweichend von 3.3 werden **Stornogebühren** in Höhe von **100%** des Elternbeitrags des gebuchten Angebots erhoben, sofern die Gruppengröße durch eine Abmeldung nach dem Anmeldeschluss unter die Mindestteilnehmerzahl fällt.

4. Krankheit

- 4.1 Ist eine Teilnahme am gebuchten Ferien-Betreuungsangebot wg. Krankheit, Unfall o. ä. ganz oder teilweise nicht möglich, wird der Elternbeitrag auf Antrag ganz oder anteilig zurückerstattet bzw. nicht abgebucht. Voraussetzung ist jedoch eine Bestätigung des behandelnden Arztes.
- 4.2 Durch bloßes Fernbleiben von der Betreuung (auch entschuldigt) entsteht kein Anspruch auf Erstattung des Elternbeitrags (sh. auch 1.4+1.5).